

Annahmebedingungen

Schneider & Sohn GmbH & Co. KG · Landwehrstr. 19 · 74572 Gammesfeld

Altholz AIV

Artikel-Nr. 7 07 0200

Stand: 25.10.2023

Bezeichnung:

Beim Bau und Abbruch von Gebäuden anfallende Holzabfälle von Außenbauteilen bzw. Konstruktionsholz.

Thermisches Altholz

Bezeichnung gemäß EAV:

17 02 04* Glas, Kunststoff und **Holz**, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Was darf rein?

Abfälle aus **Holz** aus dem Außenbereich

Zum Beispiel

- Konstruktionshölzer für tragende Teile
- Holz aus dem Außenbereich
- Fenster ohne Scheiben (geringe Restglasanteile werden geduldet)
- Fensterstöcke, Außentüren
- Gartenhäuser, Gartenzäune und imprägnierte Gartenmöbel
- Imprägniertes Altholz aus dem Außenbereich
- Altholz aus industrieller Anwendung (z.B. Industriefußböden, Kühltürme)

Was darf nicht rein?

Alle Materialien die nicht unter der AVV Nummer 17 02 04* fallen.

Zum Beispiel:

- PCB-Holz
- Mineralische Störstoffe
- Nicht-Mineralische Störstoffe (Metalle über 10mm Durchmesser, Kunststoffe, Dämmmaterial etc.)
- Gefährliche Stoffe wie z.B.: HBCD-haltige Stoffe, Asbest usw.

Bitte achten Sie darauf, dass nur das oben genannte Material verladen wird.

Die endgültige Einstufung erfolgt durch die Annahmекontrolle auf unserem Recyclinghof oder beim Verwerter.

Bei Nichteinhaltung behalten wir uns eine Umdeklarierung bzw. Abweisung vor.

Fremdstoffbedingte Kosten, z.B. verursacht durch Sortieraufwand beim Verwerter oder durch Zurückweisung von Ladungen gehen zu Lasten des Erzeugers.